



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 07. Mai 2013

P130657

Tarifvertrag gemäss KVG (SwissDRG) Leistungsabgeltung für stationäre akut-somatische Behandlungen gemäss KVG zwischen der St. Claraspital AG (nachfolgend Claraspital) und der Assura Kranken- und Unfallversicherung sowie der SUPRA Krankenversicherung (nachfolgend Assura/Supra) vom 6. Januar 2012; motiv. Beschluss

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den Tarifvertrag gemäss KVG (SwissDRG) betreffend die Leistungsabgeltung für stationäre akut-somatische Behandlungen gemäss KVG zwischen der St. Claraspital AG und der Assura Kranken- und Unfallversicherung sowie der SUPRA Krankenversicherung vom 6. Januar 2012 mit Wirkung per 1. Januar 2012.
 2. Im Verhältnis zwischen der St. Claraspital AG und der Assura Kranken- und Unfallversicherung verlängert der Regierungsrat den Tarifvertrag gemäss KVG (SwissDRG) betreffend die Leistungsabgeltung für stationäre akut-somatische Behandlungen gemäss KVG vom 6. Januar 2012 rückwirkend per 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013.
 3. Dem Lauf der Beschwerdefrist und einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht gegen Ziff. 2 hievor wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 VwVG die aufschiebende Wirkung entzogen.
 4. Es werden weder Kosten erhoben noch Parteientschädigungen zugesprochen.

Begründung

Das Gesundheitsdepartement hat den Tarifvertrag gemäss KVG (SwissDRG) betreffend die Leistungsabgeltung für stationäre akut-somatische Behandlungen gemäss KVG zwischen dem Claraspital und der Assura/Supra vom 6. Januar 2012 geprüft und diesen als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat des Kantons

Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG, diesen genehmigt.

Da der verfahrensgegenständliche Tarifvertrag bis zum 31. Dezember 2012 befristet ist und sich die Assura (im Gegensatz zu der Supra) und das Claraspital bis anhin nicht auf einen Tarif für das Jahr 2013 vertraglich einigen konnten, liegt nach dessen Genehmigung aufgrund der damit einhergehenden Ausserkraftsetzung des vorsorglichen Tarifs seit dem 1. Januar 2013 ein vertragsloser Zustand vor.

Folglich verlängert der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt gemäss Art. 47 Abs. 3 KVG den bestehenden Vertrag vom 6. Januar 2012 zwischen der Assura und dem Claraspital um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2013.

